

Lotterie-Reglement

**Kleinlotterie zugunsten OL Junioren-WM vom 9. - 15. Juli 2016 in Scuol und
Swiss Orienteering Week vom 16. - 23. Juli 2016 in St. Moritz**

1. Dem Verein JWOC/SOW 2016 Engadin, OK der OL Junioren-WM und der Swiss Orienteering Week 2016 wurde vom Amt für Migration und Zivilrecht des Kantons Graubünden die Durchführung einer Kleinlotterie mit einer Plansumme von CHF 144'900.- bewilligt. Zur Plansumme haben folgende Kantone eine Quote beigetragen: Graubünden CHF 16'900.-, Aargau CHF 30'000.-, Schaffhausen CHF 5'000.-, Schwyz CHF 5'000.-, Solothurn CHF 8'000.-, Thurgau CHF 30'000.- und Zürich CHF 50'000.-. Die Lotterie umfasst eine Tranche einer Minisafe-Serie der Emission 2016 der Swisslos Interkantonale Landeslotterie von 72'450 Losen zu CHF 2.-.
2. Der Reinerlös aus dem Verkauf der Lotterie wird zur Mitfinanzierung der beiden Anlässe verwendet.
3. Die Lotterie basiert auf der Bewilligung des Amtes für Migration und Zivilrecht des Kantons Graubünden vom 17. März 2016.
4. Die Lose werden im Mai 2016 verkauft.
5. Der Trefferplan ist Bestandteil der Minisafe-Serie und ist aus dem Anhang ersichtlich.
6. Die Lose sind zu internen Kontrollzwecken fortlaufend nummeriert.
7. Die Swisslos führt die Ziehungen unter Aufsicht der Lotterie- und Wettkommission (Comlot) oder einer von der Comlot beauftragten Aufsichtsbehörde durch.
8. Die Einlösefrist für sämtliche Gewinne beträgt mindestens 6 Monate. Das Verfalldatum ist auf den Losen aufgedruckt. Nach Ablauf der Einlösefrist nicht bezogene Gewinne verfallen zugunsten der Swisslos Interkantonale Landeslotterie.
9. Die Treffer werden gegen Abgabe der entsprechenden Gewinnlose sofort ausbezahlt, Gewinne bis zu CHF 200.- durch die Losverkaufsstellen, höhere Gewinne und Goldpreise durch die Swisslos Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, 4002 Basel. Bei der Auszahlung von Geldbeträgen über CHF 1'000.- wird die Verrechnungssteuer von 35% abgezogen.
10. Der Besitzer eines Gewinnloses gilt als dessen rechtmässiger Eigentümer. Für verlorengegangene und beschädigte Lose, deren Gewinn nicht einwandfrei feststellbar ist, wird keine Zahlungspflicht anerkannt.
11. Ergeben sich aus der Durchführung der Lotterie Streitigkeiten, so werden diese durch einen Verantwortlichen seitens des Veranstalters und der Swisslos Interkantonale Landeslotterie entschieden. Deren Entscheidungen können auf dem Beschwerdeweg an die Bewilligungsbehörde weitergeleitet werden.
12. Die Swisslos Interkantonale Landeslotterie ist gegenüber den Bewilligungsbehörden für die korrekte Durchführung der Lotterie gemäss Bundesgesetz betreffend die Lotterien vom 8. Juni 1923 und der unter Ziff. 3 genannten Durchführungsbewilligung verantwortlich.
13. Die Bewilligungsbehörden haben das Recht, in den Geschäftsbetrieb und in die Bücher Einsicht zu nehmen.

Basel, 29. März 2016

Verein JWOC/SOW 2016 Engadin


Matthias Niggli

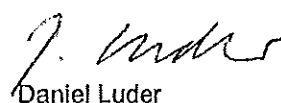
Technical Director JWOC 2016


Simone Niggli

Swisslos Interkantonale Landeslotterie



Rolf Kunz


Daniel Luder

Trefferplan Minisafe

Minisafe • Auflage: 1'000'080 • Preis: Fr. 2.-
 Plansumme: Fr. 2'000'160.-
 Letzter Verkaufstermin: 31.05.2017

170'000	x	2.-	=	340'000.-
* 65'000	x	4.-	=	260'000.-
11'000	x	6.-	=	66'000.-
10'000	x	8.-	=	80'000.-
8'500	x	10.-	=	85'000.-
2'000	x	12.-	=	24'000.-
2'000	x	14.-	=	28'000.-
3'000	x	20.-	=	60'000.-
1'000	x	30.-	=	30'000.-
750	x	40.-	=	30'000.-
500	x	50.-	=	25'000.-
150	x	100.-	=	15'000.-
5	x	500.-	=	2'500.-
5	x	1'000.-	=	5'000.-
1	x	10'000.-	=	10'000.-
273'911	x		=	1'060'500.-

* In diesen Trefferklassen sind auch Kombinationen möglich:
 z.B. Fr. 4.- + Fr. 4.- = Fr. 8.-